Der Örtliche Wahlvorstand zur Wahl	des
Lehrerpersonalrates an der/dem	

(PLZ,	Ort,	Datum
-------	------	-------

_	$\overline{}$	_	_	_	$\overline{}$
(D	ier	ารt	st	el	le)

Terminplan für die Personalratswahl 2021 nach dem Sächsischen Personalvertretungsgesetz

Vorbemerkung

Der Terminplan geht davon aus, dass in der Dienststelle ein Personalrat besteht. Die genannten Termine beruhen auf folgende Annahmen:

Die Amtszeit des bisherigen Personalrates endet mit Ablauf des 31. Juli 2021.

Der Personalrat bestellt bis 01.03.2021 den Wahlvorstand.

Der Wahlvorstand bestimmt als Wahltag den 23.06.2021

In der Praxis sollte der Wahlvorstand bereits früher als 12 Wochen vor Ablauf der Amtszeit des Personalrates bestellt werden, um der Gefahr vorzubeugen, dass der sehr gedrängte Zeitplan bei Eintreten unvorhergesehener Ereignisse nicht eingehalten werden kann.

lfd. Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrund- lagen	Termine
1	Ende der Amtszeit des bis- herigen Personalrates		§ 67 (9) SächsPersVG	31. Juli
2	Bestellung des Wahlvorstan- des durch den bisherigen Personalrat	spätestens 12 Wochen vor Ablauf der Amtszeit	§ 20 (1) Satz 1 SächsPersVG	24.02 01.03.
3	Sitzung des Wahlvorstandes: Beschluss einer Geschäftsordnung, Aufstellung eines Arbeitsplanes	unverzüglich nach Be- stellung des Wahlvor- standes		25.02. – 05.03.
4	Bekanntgabe der Namen seiner Mitglieder und ggf. der Ersatzmitglieder durch den Wahlvorstand	unverzüglich nach Be- stellung des Wahlvor- standes	§ 1 (3) Sächs- PersVWVO	14.04.
5	 Maßnahmen zur Einleitung der Wahl: Feststellung der Zahl der Beschäftigten und ihrer Verteilung auf die Gruppen (u. U. auch Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten) Feststellung der Zahl der zu wählenden Personalratsmitglieder und der Verteilung der Sitze auf die Gruppen Aufstellung des Wählerverzeichnisses, getrennt nach Gruppen (vgl. Nr. 8) Festlegung von Ort und Zeit der Stimmabgabe (vgl. Nr. 29 u. 30) 	unverzüglich in der Zeit bis zum Erlass des Wahlausschreibens (vgl. Nr. 7)	§ 2 (1) SächsPers- VWVO § 5 SächsPers- VWVO § 2 (2) SächsPers- VWVO § 6 (2) Ziff. 14 SächsPers- VWVO	ab 14.04.

lfd. Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrund- lagen	Termine (Beispiel)
6	letzter Tag für die Glaubhaftmachung des Ergebnisses der Vorabstimmungen über: • eine abweichende Verteilung der PR-Sitze auf die Gruppen • die Durchführung gemeinsamer Wahl • die Geltung von Nebenstellen oder Teilen einer Dienststelle als selbständige Dienststelle	Ende der Frist von 8 Arbeitstagen seit der Bekanntgabe der Na- men der Mitglieder des Wahlvorstandes (vgl. Nr. 4)	§ 4 SächsPers- VWVO i.V.m. § 6 (3) SächsPersVG § 18 (1) SächsPersVG § 19 (2) SächsPersVG	26.04. (15.04. Fristbe- ginn)
7	Meldung der Wahlberechtigten an Bezirkswahlvorstand			bis 26.04.
7a	Erlass und Aushang des Wahlausschreibens	spätestens 7 Wochen vor dem ersten Tag der Stimmabgabe (vgl. Nr. 30)	§ 6 (1) Satz 1 SächsPers- VWVO	05.05.
7b	Fristbeginn für Einreichung der Wahlvorschläge	,		06.05.
8	Auslegung des Wählerver- zeichnisses, der Wahlord- nung und des SächsPersVG	unverzüglich nach Er- lass und Aushang des Wahlausschreibens (vgl. Nr. 7)	§ 2 (3) und § 6 (2) Nr. 5 SächsPers- VWVO	ab 14.04.
9	letzter Tag für Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses	Ende der Einspruchs- frist 10 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabga- be	§ 3 (1) SächsPers- VWVO	09.06.
10	grundsätzlich letzter Tag für die Einreichung von Wahl- vorschlägen	Ende der Einreichungs- frist von 18 Arbeitsta- gen seit Erlass des Wahlausschreibens	§ 6 (2) Nr. 8 SächsPers- VWVO	02.06.
11	Prüfung innerhalb der Einrei- chungsfrist eingereichten Wahlvorschläge durch den Wahlvorstand	unverzüglich nach Ein- gang	§ 10 SächsPers- VWVO	06.05 02.06.
12	Aufforderung an Mehrfachbe- werber zur Erklärung, welche Kandidatur aufrechterhalten werden soll; Setzung einer Frist von 3 Ar- beitstagen	unverzüglich nach Feststellung der Mehr- fachbenennung	§ 10 (3) SächsPers- VWVO	06.05 02.06.
13	Aufforderung an Mehrfachunterzeichner zur Erklärung, welche Unterschrift aufrechterhalten bleiben soll; Setzung einer Frist von 3 Arbeitstagen	unverzüglich nach Feststellung der Mehr- fachunterzeichnung	§ 10 (4) SächsPers- VWVO	06.05. – 02.06.
14	Rückgabe von Wahlvorschlägen mit heilbaren Mängeln an den jeweiligen Listenvertreter und Aufforderung zur Mängelbeseitigung binnen einer Nachbesserungsfrist von 3 Arbeitstagen seit Zugang der Aufforderung	unverzüglich nach Feststellung der Mängel	§ 10 (5) SächsPers- VWVO	06.05. – 02.06.
15	Rückgabe ungültiger Wahlvor- schläge an den jeweiligen Listenvertreter	unverzüglich nach Feststellung der Ungül- tigkeit	§ 10 (2) SächsPers- VWVO	06.05. – 02.06.

lfd. Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrund- lagen	Termine
16	Bekanntmachung, dass in- nerhalb der Einreichungsfrist kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, und Aufforderung zur Einrei- chung von Wahlvorschlägen innerhalb einer Nachfrist von 5 Arbeitstagen	sofort nach dem – ggf. durch Nachbesserungs- fristen hinausgescho- ben – Ablauf der Einrei- chungsfrist (vgl. Nr. 10 + 12 bis 14)	§ 11 (1-3) SächsPers- VWVO	
17	Ausnahmsweise letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen, wenn wegen fruchtlosen Ablaufs der normalen Einreichungs- frist eine Nachfrist gesetzt worden ist	Ende der Nachfrist von 5 Arbeitstagen seit Be- kanntmachung des fruchtlosen Ablaufs der normalen Einreichungs- frist (vgl. Nr. 10 + 16)	§ 11 (1) SächsPers- VWVO	
18	Prüfung der innerhalb der Nachfrist einreichten Wahl- vorschläge; ggf. Aufforde- rung an Mehrfachbewerber und Mehrfachunterzeichner (vgl. Nr. 12 + 13) sowie Rückgabe nachbesserungs- fähiger und ungültiger Wahl- vorschläge (vgl. Nr. 14 + 15)	unverzüglich nach Eingang bzw. nach Feststellung der Mehrfachbenennung oder – unterzeichnung bzw. nach Feststellung der Mängel oder der Ungültigkeit	§ 10 (2 - 5) SächsPers- VWVO	
19	Ausnahmsweise: Bekanntmachung bei Gruppenwahl für welche Gruppe(n) keine Vertreter gewählt werden können, bei gemeinsamer Wahl das diese Wahl nicht stattfinden kann	sofort nach Ablauf der Nachfrist	§ 11 (1- 3) SächsPers- VWVO	
20	Einladung der Listenvertreter zur Losentscheidung über die Reihenfolge der Wahl- vorschläge auf dem Stimm- zettel, falls mehrere Wahl- vorschläge eingegangen sind	unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. einer Nachfrist und ggf. von Nachbesserungsfristen (vgl. Nr. 10, 12 bis 14, 17, 18)	§ 12 SächsPers- VWVO	HWVO 04.06.
21	Auslosung der Reihenfolge der Wahlvorschläge (unter Beachtung der Losentschei- dung des Bezirkswahlvor- standes)	spätestens 5 Arbeitsta- ge vor Beginn der Stimmabgabe (vgl. Nr. 29	§§ 12 und 13 SächsPers- VWVO	HWVO 04.06. BWVO 03.06. ÖWV bis 16.06.
22	Bekanntmachung der Wahlvorschläge	unverzüglich nach Ablauf der Einreichungsfrist, ggf. einer Nachfrist und ggf. von Nachbesserungsfristen (vgl. Nr. 10, 12 bis 14, 17, 18), spätestens jedoch 5 Arbeitstage vor Beginn der Stimmabgabe (vgl. Nr. 29)	§ 13 (1) SächsPers- VWVO	bis 16.06.
23	Anfertigung von Stimm- zetteln	Rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe, mög- lichst bis zum Tage der Bekanntmachung der Wahlvorschläge	§ 13 (1) und § 15 (2) SächsPers- VWVO	ab 03.06.

lfd. Nr.	Ereignisse/Aufgaben	Fristen	Rechtsgrund- lagen	Termine
24	Anfertigung von Wahlum- schlägen	rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 15 (2) Satz 1 und 3 SächsPers- VWVO	möglichst bis 15.06.
25	Versendung der Wahlunter- lagen für die schriftliche Stimmabgabe	So rechtzeitig, dass die Rücksendung noch vor Abschluss der Stimm- abgabe möglich ist.	§§ 17 und 19 – SächsPers- VWVO	zeitnah zum 15.06.
26	Bestellung von Wahlhelfern	rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 1 (1) Satz 2 –SächsPers- VWVO	möglichst bis 15.06.
27	Beschaffung von Wahlurnen und Einrichtung von Wahl- lokals	rechtzeitig vor Beginn der Stimmabgabe	§ 16 (3) SächsPers- VWVO	bis 15.06.
28	letzter Tag für die Mitteilung von Entscheidungen über Einsprüche gegen das Wäh- lerverzeichnis	spätestens 5 Arbeitsta- ge vor Beginn der Stimmabgabe	§ 3 (2) Satz 2 SächsPers- VWVO	16.06.
29	Tag der Stimmabgabe			23.06.
30	Öffnung der Freiumschläge und Entnahme der Wahlum- schläge der Briefwähler	unmittelbar vor Ab- schluss der Stimmab- gabe	§ 18 (1) – SächsPers- VWVO	23.06.
31	Feststellung des Wahlergebnisses	unverzüglich nach Ab- schluss der Wahl	§ 20 (1) SächsPers- VWVO	23.06.
	Meldung der Wahlergebnisse an den Bezirkswahlvorstand Fax & Brief	unverzüglich nach Feststellung des Wahl- ergebnisses		23.06.
32	Benachrichtigung der ge- wählten Bewerber	unverzüglich nach Feststellung des Wahl- ergebnisses	§ 22 SächsPers- VWVO	23.06. oder 24.06.
33	Bekanntmachung des Wahlergebnisses	sofort nach Feststellung des Wahlergebnisses	§ 23 SächsPers- VGWO	ab 23.06.
34	Einberufung und Durchfüh- rung der konstituierenden Sitzung des gewählten Per- sonalrats	spätestens zwei Wo- chen nach dem (letzten) Wahltag	§ 35 (1) Satz 1 SächsPersVG	spätes- tens 07.07.
35	letzter Tag für die Anfech- tung der Wahl	Ende der Anfechtungs- frist von 12 Arbeitsta- gen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses	§ 25 SächsPersVG	wahr- scheinlich 20.07.
36	Vernichtung der verspätet eingegangenen Brief- wahlumschläge	1 Monat nach Bekannt- gabe des Wahlergeb- nisses, wenn die Wahl nicht angefochten wor- den ist; andernfalls nach rechtskräftiger Entscheidung über die Wahlanfechtung	§ 18 (2) Satz 2 SächsPers- VWVO	05.08.
37	Aufbewahrung der Wahlun- terlagen	mindestens bis zur Durchführung der nächsten Personalrats- wahl	§ 24 SächsPers- VWVO	bis Mai/Juni 2026